Herr Pätzold (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) stellte den Antrag vor.
Zu der Stellungnahme der Verwaltung vertrete er fachlich eine andere Auffassung.
Die Pflanzgröße von 20-25cm Stammumfang sei durchaus allgemein üblich. Das sei eine Größenordnung, die sowohl von der FLL als auch von der GALK empfohlen werde. Zu sagen, dass das eine drastische Kostensteigerung wäre, sei schwierig. Natürlich seien diese Bäume geringfügig teurer. Bei der Stadt Bonn gehe man davon aus, dass die Pflanzung eines Straßenbaumes ca. 3.500-4.000 € koste, da die Bodenvorbereitung im Straßenraum sehr aufwendig sei. Der Anteil der Baumkosten an der Gesamtmaßnahme betrage jedoch nicht mal 10%. Für die größeren Bäume spreche eindeutig, dass man es im Straßenraum mit Bäumen zu tun habe, die bis auf 4m mindestens aufgeastet werden müssten. Man sollte bei der Pflanzung also einen Baum haben, der zumindest da schon einen Kronenaufbau bzw. einen Astansatz habe. Wenn man den Baum zu klein wähle, habe man das Problem, dass man die Krone in der Pflege noch deutlich mitentwickeln müsse, was man bei einem größeren Baum in dem Maße nicht mehr tun müsse.
Natürlich könne nicht überall sofort Ersatz gepflanzt werden. An vielen Stellen sei es aufgrund der Situation mit Leitungen im Untergrund im Straßenraum auch nicht möglich, mit zeitlichem Versatz zu pflanzen. Deshalb sei die Formulierung „soweit möglich zeitnah“ im Beschlussvorschlag enthalten. Mit einer entsprechenden Planung müsse es schon möglich sein, gefällte Bäume innerhalb von 4-5 Jahren zu ersetzen.
Selbstverständlich sei ein Baumkataster ein profundes Mittel, sowas zu bilanzieren. Das gehe allerdings auch mit einer Excel-Tabelle, die es ja zumindest für die Fällungen schon gebe. Man müsse nur noch die Ersatzpflanzungen gegenüberstellen, um zu sehen, ob der Baumbestand ab-oder zunehme.
Insofern werde man den Antrag aufrechterhalten.

Der Ausschuss fasste folgenden Beschluss: